



Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail: joerg.spengler@muenchen.de

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am Mittwoch, den 21.04.2021 um 19.00 Uhr,
im Theatersaal des Salesianums, Sieboldstr. 13

Sitzungsbeginn:	19.06 Uhr
Sitzungsende:	21.50 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Herr Jörg Spengler
Anwesende BA-Mitglieder:	25
Entschuldigte BA-Mitglieder:	Frau Schaumberger, Frau Wolf
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse Herr Stäbler, Herr Bohl, Frau Belliveau, Frau Taube, Frau Hildebrand

Vorgesehene Tagesordnung:**A Allgemeines****1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Spengler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird folgendermaßen ergänzt:

- A-Teil, zu TOP 5.6: Änderungsentwurf von UA Klima
- UA Kultur, TOP 3: Vorstellung der Planungen zur Nutzung des ehem. Pissoirs Kellerstraße Haidhausen
- UA Kultur, TOP 4: Vertagung der weiteren Planungen der Kulturtage um mindestens zwei Monate
- UA Wirtschaft, TOP 2.3: Friedens- und Partnerschaftsfest auf dem Bordeauxplatz am 30.05.2021
- UA Planung, TOP 2.5-2.11: Bauvorhaben
- UA Mobilität, zu TOP 3.6: Stellungnahme PI 21
- UA Mobilität, zu TOP 4.5: Entwurf Antrag Zebrastreifen für den Pariser Platz

Einstimmig Zustimmung

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung vom 24.03.2021

Aufgrund der Kurzfristigkeit wird das Protokoll in die nächste Sitzung vertagt.

Einstimmig Zustimmung

4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**4.1 Vorstellung der aktuellen Planungen zur Blue Lane für die IAA Mobility durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Herr Baumgärtner erläutert zur Einführung die Hintergründe der Blue Lane. Anschließend stellen zwei Vertreter der Messe München die aktuellen Planungen zu IAA vor, das Konzept bestehe aus den vier Säulen „Summit“, „Conference“, „Open Space“ sowie „Blue Lane“.

Die IAA wird in der letzten Sommerferienwoche vom 06. - 12.09.2021 stattfinden. Die Blue Lane ist ein Pilotprojekt. Dadurch sollen Erkenntnisse im Hinblick auf positive, neutrale sowie negative Effekte einer Umweltpur geschaffen werden. Die Folgerungen können dann in weitere (Verkehrs-)Projekte und auch in die nächste IAA eingebaut werden. Ein Großteil der Blue Lane verläuft über die Autobahn A94, die Standspur wird hierfür gelb markiert, die Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der Spur 80 km/h. In Au-Haidhausen sind die Prinzregentenstraße und Einsteinstraße betroffen.

Die Straßen werden nicht für den regulären Verkehr gesperrt, zudem sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Einige BA-Mitglieder stellen Fragen zur Umsetzung der Blue Lane, Einbindung des ÖPNV, Kontrolle usw.

Diese werden von Herrn Baumgärtner beantwortet.

4.2 Herr Schiller von der PI 21 stellt sich vor

Herr Schiller kann leider keine genauen Zahlen bzw. Statistiken zur politischen Kriminalität im 5. Stadtbezirk vorlegen. Er verweist auf den Sicherheitsreport auf der

Homepage der Polizei.

Er bestätigt, dass die Polizei am Kolombusplatz Einsätze sowie Delikte registriert. Der Bereich wird häufiger bestreift. Die dort aufgestellten Bänke werden nicht nur von den Jugendlichen genutzt, sondern auch von älteren Bürgern.

Frau Lankes: Wie ist Ihre Einschätzung der Situation am Kolombusplatz, im Vergleich mit anderen Orten im Stadtviertel? Müssen wir uns um die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner Sorgen machen? Besteht ein Sicherheitsrisiko am Platz?

Herr Schiller: Nein, Sie müssen sich keine Sorgen machen. Am Kolombusplatz gibt es allenfalls Sachbeschädigungen und Graffiti, letztere vor allem in der U-Bahn. Auf dem Platz befindet sich keine kriminelle Szene und keine Drogenszene. Der Kolombusplatz ist kein Hotspot.

Auf Nachfrage von Frau Goldstein zur Schulwegsicherheit in der Rosenheimer Straße erklärte dieser, dass die Rückstauproblematik bei den Kreuzungen (Schulweg Bazeille GS) im Zusammenhang mit dem POPUP Radweg bekannt sei und von der Polizei beobachtet würde.

Einige BA-Mitglieder erkundigen sich zu Sachbeschädigungen von Corona-Leugner, zunehmende häusliche Gewalt, Schulwegsicherheit. Herr Schiller beantwortet die Fragen. Zudem wird er einen ausführlichen Sicherheitsbericht bei der Bürgerversammlung am 08.07.2021 vorstellen.

4.3 Bürgeranliegen "Entfernung / Umsetzung der Bank C am Kolombusplatz" (siehe TOP III 4.1)

Herr Fischer stellt folgenden Eilantrag vor:

Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE zum Bürgeranliegen "Entfernung / Umsetzung der Bank C am Kolombusplatz" Ich will als einer der Sprecher gegen den Rechtsextremismus im Bezirksausschuss auf den Eilantrag von Frau Bathe eingehen. Frau Bathe ist der Ansicht, ihr Anliegen habe trotz laufender Befassung durch uns eine so große Wichtigkeit, dass ihr der BA jederzeit eifertig zur Seite springen muss. Eine Beschäftigung damit ist allerdings aus einem ganz anderen Grund unumgänglich. In ihrem Antrag führt Frau Bathe zu dem von ihr ins Visir genommenen Nutzerkreis des Kolombusplatzes folgendes aus: es handle sich außer um Jugendgruppen, die um eine bestimmte Bank ihr Unwesen trieben - das Wort "Unwesen" ist wörtlich übernommen -, auch zusätzlich noch um den großen Personenkreis der Alkoholiker, Obdachlosen, W-LAN-Nutzer, Drogenkunden etc. Zur Illustration des Unwesens ist dem Antrag ein Foto beigefügt, das vier junge Männer fast formatfüllend entspannt in der Sonne liegend zeigt. Alle sind unverkennbar nichtweißer Hautfarbe. Weil uns als BA keine Einverständniserklärung zur Fotoaufnahme und Veröffentlichung vorliegt, müssen wir davon ausgehen, dass eine solche auch nicht existiert. Liebe BA-Kollegen, liebe Zuhörer aus dem Bezirk, ein derartiger Umgang mit einer Situation ist rassistisch. Er offenbart darüber hinaus ein Bild verfestigter Menschenverachtung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Der öffentliche Raum muss für alle Bewohner frei und ohne Anfeindung begeh- und nutzbar sein. Auch eine Vertreibung von Drogenkranken, Alkoholkranken und Obdachlosen ist mit uns nicht zu machen. Konflikte können nur durch Aushandlungsvorgänge und Perspektiven gelöst werden. Darum bemüht sich der BA engagiert und fortgesetzt. Auch in diesem Fall. Auf keinen Fall aber steht der Bezirksausschuss für Auftritte und zur Unterstützung rechter Positionen zur Verfügung, wie das hier beabsichtigt ist.

Die Bürgerin nimmt zu dem Antrag Stellung. Zudem hat sie zwei weitere Anwohnerinnen mitgebracht, die die dortige Problematik bestätigen können bzw. seit Jahren für eine Verbesserung kämpfen.

Herr Spengler entzieht der Bürgerin nach Ablauf der Redezeit (drei Minuten) das Wort.

Der Beschlussvorlage des UA wird einstimmig zugestimmt

- 4.4 Initiative München Bordeaux e.V.
Friedens- und Partnerschaftsfest München-Bordeaux am 30.05.2021 (siehe TOP IV 1.2 sowie TOP IV N 2.3)
Die Bürgerin stellt die aktuellen Planungen nochmal vor.
Herr Micksch erklärt die Beschlussvorlage des UA.
Herr Haeusgen fragt nach, ob es sinnvoll ist, eine Veranstaltung im Mai zu bezuschussen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wäre eine Verschiebung des Festes begrüßenswert.
Herr Klug antwortet, dass die Initiative bereits seit zwei Jahre an dem Projekt arbeitet und durch die Bezuschussung ein positives Zeichen gesetzt werde.
Herr Wilhelm bittet die Antragstellerin, sich unbedingt mit dem KVR bzgl. den derzeitigen Auflagen in Verbindung zu setzen.

Der Bezuschussung in Höhe von 5.800 EUR wird einstimmig zugestimmt.
Der Durchführung der Veranstaltung wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

5. Anträge der Fraktionen

- 5.1 Verzicht auf die Stellplatzablöse bei nachträglichem Dachgeschossausbau durch soziale Wohnungsbaunternehmen und Genossenschaften

Herr Liebhart stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- 5.2 Generalsanierung des Busbahnhofes am Orleansplatz

Herr Liebhart stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Frau Reitz gibt zu Bedenken, dass das Antwortschreiben erst ein Jahr zurückliegt.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- 5.3 Bebauungsplan Orleanshöfe: Keine Kompensation ermöglichen III

Herr Liebhart stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Frau Reitz schlägt vor, neue Argumente in den Antrag einzuarbeiten. Sie befürchtet, dass der Antrag in seiner aktuellen Form nichts bringt.
Herr Haeusgen bittet, den Antrag trotzdem zu unterstützen, eine Stadtratsfraktion hat einen ähnlichen Antrag gerade gestellt.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- 5.4 Fortschreibung Schulbauoffensive: Pestalozzi Gymnasium endlich barrierefrei ausbauen

Herr Liebhart stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- 5.5 Mehrjahresinvestitionsprogramm besser im Alfresco darstellen

Herr Liebhart stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.6 Mehrweg-Pfandsysteme für Au-Haidhausen
N => dazu: Änderungsentwurf von UA Klima UND UA Wirtschaft

Herr Fischer stellt den Antrag vor.
Herr Micksch stellt klar, dass er den Antrag bzw. Intention unterstützt, schlägt jedoch vor, den Antrag nur als Selbstverwaltung für den BA 5 zu sehen und daher nicht an die Verwaltung weiterzuleiten.
Frau Reitz fügt hinzu, dass der Antrag eine politische Absichtserklärung sei.
Herr Wiesbeck erkundigt sich, ob die Summe auf 20.000 EUR erhöht werden solle.
Herr Micksch schlägt vor, das Geld in Höhe von 10.000 EUR für diesen Zweck zu reservieren (als fließender Deckel). Er stellt jedoch klar, dass die Antragsteller zuerst Budgetanträge stellen müssen.
Dem Antrag bzw. diesem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

5.7 Messergebnisse auf der Rosenheimer Straße (Anfrage)

Frau Reitz stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.8 Nördliches Haidhausen: Radabstellplätze schaffen

Frau Reitz stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Herr Micksch nimmt zu dem Antrag Stellung.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.9 Besuche in Pflegeeinrichtungen ermöglichen

Herr Klug stellt den Antrag vor und bittet um Unterstützung.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.10 Immobilienspekulation in der Gallmayerstraße 9 verhindern, Wohnraum instandsetzen (Anfrage)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5.11 Johannisplatz 7: Lässt der Eigentümer das Haus absichtlich verfallen? (Anfrage)

Herr Haeusgen informiert, dass alle Wohnungen vermietet sind und das Haus nicht am „verfallen“ ist. Er könnte anbieten, mit der Eigentümerin zu sprechen und den Antrag bis dahin zurückzustellen.
Herr Fischer möchte den Antrag aufrechterhalten.

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt

6. Allgemeine Anhörungen und Unterrichtungen

6.1 Anhörungen

6.1.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm - Anhörungsverfahren Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2025

Auflistung der fehlenden Projekte gemäß Mail vom 19.04.2021

Herr Meyer stellt alle fehlenden Punkte im MIP vor (als Stellungnahme).
Der Stellungnahme wird einstimmig zugestimmt.

6.2 Unterrichtungen

6.2.1 Infoblatt April 2021 Kenntnisnahme

B Berichte der Beauftragten und aus den Unterausschüssen

I. Bericht des Vorsitzenden und der Beauftragten

Herr Haeusgen berichtet, dass das Gebäude "Kellerstr. 3" unbewohnt ist. Er hat nochmal an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege geschrieben, ob man die Kellerstr. 3 als Denkmal qualifizieren kann.
Zudem berichtet er vom Projekt MS-Zentrum des Klinikums Rechts der Isar. Das Projekt soll 2024 fertiggestellt sein. Er bittet um Versendung eines Schreibens mit folgenden Fragen:

- 1) Welche konkrete Nutzung für die denkmalgeschützten Gebäude in der Trogerstraße ist nunmehr vorgesehen?
- 2) Haben sich Veränderungen der Planung im Vergleich zum zurückgezogenen Vorbescheidsantrag ergeben?

Dem Schreiben wird einstimmig zugestimmt.

Herr Meyer erzählt von dem Treffen des Mieterbeirats bzgl. "Zeitgemäße Wohnformen im Alter (und bei Behinderung). Die Präsentation hat er allen Mitgliedern weitergeleitet.

Herr Spengler informiert, dass die Radwege in der Rosenheimer Straße umgesetzt werden.

Zudem berichtet er vom BA-Vorsitzendentreffen, der Leiter des Mobilitätsreferats hat sich dort vorgestellt. Herr Spengler schlägt vor, Herrn Dunkel in einer der nächsten Sitzungen einladen (eventuell online) und ihm die Themen des BA 5 vorzustellen.

Dem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

Herr Spengler hat im Vorsitzendentreffen die Mitteilung erhalten, dass zukünftig Hybridsitzungen möglich sind.

Außerdem informiert Herr Spengler über die Planungen zur Gestaltung des Gedenkens „Weiße Rose“.

Frau Dr. Sterzer teilt mit, dass den Initiatoren des Bücherschranks als Dank ein Blumenstrauß überreicht wurde.

Herr Pinkow berichtet von der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend. Das Projekt „Vom Weltspieltag zum Weltkindertag 2021“ wird aufgrund der Pandemie mit Änderungen bzw. Auflagen erfolgen.

II. UA Kultur und Freizeit

1. Die Weisse Rose: 100. Geburtstag Sophie Scholl;
Antrag 300 € aus dem Budget für eigene Veranstaltungen
Verweisung aus der Sitzung vom 24.03.2021

Ulrike Goldstein schlägt für die für den 9. Mai geplante Veranstaltung aus Anlass des 100. Geburtstages von Sophie Scholl die Lesung von Flugblatttexten der Widerstandgruppe Weiße Rose vor. Die Texte sollten von den Kolleginnen aus dem BA vorgetragen werden. Der Anregung wird von allen UA-Mitgliedern zugestimmt mit der Einschränkung, pro Fraktion nur je eine Vortragende auszuwählen. Einstimmig.

*Als weitere Punkte der im Laufe der Diskussion für 9. Mai um 15 Uhr vorgeschlagenen „Kundgebung“ kristallisieren sich heraus:
Eröffnung der Veranstaltung durch den BA-Vorsitzenden Jörg Spengler oder durch die Stellvertreterin Lena Sterzer (Vorschlag Goldstein). Wers macht, sollten die beiden vorgeschlagenen miteinander klären. Anschließend kurze Vorstellung der bisherigen BA-Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Projekt „Erinnerungsort Weiße Rose / Weiße-Rose-Zaun“ durch den UA-Vorsitzenden. Anschließend Lesung aus den Flugblättern von je einer Vertreterin der Fraktionen/Gruppierungen im BA (ca 3-4 Minuten). Anschließend gemeinsame Befestigung zweier gut sichtbarer Bild-Text-Tafeln analog der früheren großen Bild-Text-Tafel und der jetzt dort angebrachten kleinen Tafel in der Gesamtgröße von ca 80 x 160 cm. Bildgestaltung/ Text/Druck etc. von Herbert Liebhart und Hermann Wilhelm.*

Insgesamt sollte die Veranstaltung wegen Corona nicht länger als ungefähr 30 Minuten dauern. Die Organisation/Kontakt mit GVG/Antrag Kundgebung/Presse sollte der BA-Vorstand/Vorsitzende übernehmen. Die Aktion sollte auf einem Flyer (A-4 gefaltet) dokumentiert (Text Franz Klug und Arnost Stanzel, Gestaltung Herbert Liebhart) und in einer Auflage von 1.000 Stück in den Stadtvierteln Au und Haidhausen verteilt werden.

An Kosten entstehen für das zweiteilige am Zaun zu montierende Großbild rund 400 Euro. Die Erstellung des Flyers wird mit 1.000 Euro kalkuliert. Der UA schlägt deshalb vor, für die Veranstaltung insgesamt 1.500 Euro aus dem BA-Budget zur Verfügung zu stellen. Einstimmig.

Herr Wilhelm stellt die Planungen vor.
Einer Bezuschussung in Höhe von 1.500 EUR wird einstimmig zugestimmt

2. Antragsformular-Vorschlag UA-Soziales (Budget)
Vertragung aus der Sitzung vom 24.03.2021

Der Kollege Franz Klug erklärt sich bereit, für den UA-Kultur die Abwicklung des Fragebogen-Prozederes (siehe auch den Verfahrensvorschlag von Kollegin Lanckes) zu übernehmen. Der UA begrüßt dieses. Einstimmig.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 3. Vorstellung der Planungen zur Nutzung des ehem. Pissoirs Kellerstraße Haidhausen

Der Punkt (3) wurde auf den Beginn der Videokonferenz vorgezogen. Als Vertreter der „Künstlerinitiative Locus“ erläutert Luca Daberto noch einmal das Projekt (ausführliche Informationen liegen dem UA in Form einer detaillierten Projektbeschreibung vor). Zur Finanzierung des Projekts ist u. a. ein Antrag an den BA (BA-Budget) zu erwarten, gleichzeitig haben das Kulturreferat, die „Gute Dinge Stiftung“, der Akademieverein der Kunstakademie und andere ihre Unterstützung zugesagt.

*Das Baureferat teilt dazu mit: „Beim Toilettenhäuschen am Gasteig handelt es sich um ein denkmalgeschütztes, ehemaliges Pissoir, das um die Jahrhundertwende errichtet wurde. Es gibt keine Planungen für eine Wiederinstandsetzung als Toilettenanlage. Das Baureferat stimmt deshalb dem Vorhaben einer kulturellen Nutzung des Pissoirs durch das Künstler*innenkollektiv von Herrn Daberto zu. Es kann dem Künstler*innenkollektiv nach Abschluss einer Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung mit dem Kulturreferat - analog dem ehemaligen Pissoir am Holzplatz - für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.“*

Der UA begrüßt noch einmal die Aktivitäten der Initiative. Zwei Nachfragen ergeben sich dennoch im Laufe der Diskussion.

An das Gartenbauamt:

Bitte um eine Stellungnahme betreffs Benutzung der kleinen Rasenflächen rund um das Pissoir bei Veranstaltungen sowie Vermeidung von Schäden an den dortigen Bäumen.

An das Mobilitätsreferat:

Stellungnahme zur Möglichkeit der Benutzung der anliegenden Gehwege bei Veranstaltungen und Auskunft über den voraussichtlichen Zeitplan betreffs des Bereichs des Gasteigkulturzentrums auf der Höhe der Keller-/Preysing-/Innere Wiener Straße in Zusammenhang mit der geplanten Großbaustelle Gasteig und den damit verbundenen mehrjährigen Baumaßnahmen. Alle Punkte einstimmig.

Einstimmig Zustimmung

N 4. Vertagung der weiteren Planungen der Kulturtage um mindestens zwei Monate

Dem UA liegt eine Empfehlung des BA-Vorstands aus der Sitzung am 6. 4. 2021 vor: „Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des UA Kultur Hermann Wilhelm empfiehlt der BA-Vorstand der Initiative Kulturtage 2021 Vertagung der weiteren Planungen um mindestens zwei Monate. Angesichts des aktuell steigenden Infektionsgeschehens sind sowohl persönliche Abstimmungsgespräche sowie die Art und Weise einer möglichen Durchführung der Kulturtage schwer planbar. Trotzdem hoffen wir, dass die Kulturtage 2021 zu einem späteren Zeitpunkt weiter geplant und durchgeführt werden können.“

Der UA-Kultur schließt sich der Empfehlung des BA-Vorstandes an. Gleichzeitig ist der UA der Auffassung, dass eine Realisierung der Kulturtage auch für 2021 weiterhin angestrebt werden soll. Der UA schlägt nun wegen Verschiebung und der Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage im Laufe der nächsten Monate eine Terminierung der Kulturtage von 20. August bis 12. September dieses Jahres vor. Details zum weiteren Vorgehen (Information der Bewerber über die geänderten Daten, Sichtung der Bewerber etc. etc.) werden im Rahmen der Initiative-Treffen („Initiative Kulturtage Au-Haidhausen 2021“) behandelt. Einstimmig.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendliche in Au/Haidhausen (AGKJ)
Angebot für Kinder und Jugendliche und Präsentation der AGKJ am 04.07.2021
935,00 € / Az. 0262.0-5-0335
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03040

Das Formular „Detailauskunft“ liegt vor (siehe 1.3)

Frau Mirjam Schröder von der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendliche in Au/Haidhausen (AGKJ) beantragt 935 € für einen Stand auf dem Haidhauser Kultursonntag (früher: Stadtteilstadt) am 4.07.21 auf dem Johannisplatz (14 – 18 Uhr). Es werden diverse Aktionen für Kinder angeboten (z. B. Wasserkastentklettern, Wikinger-Schach, Obstsalat zubereiten u.a.). Ziel ist die Förderung des Gemeinschaftslebens in Au/Haidhausen, dieses Mal im Besonderen mit einem Beitrag zur gesunden Ernährung (falls das wegen Corona möglich ist). Gleichzeitig soll damit auch über die Einrichtungen des AGKJ informiert werden (Eltern). Das Angebot ist offen für alle Kinder und Jugendlichen im Bezirk, der Obststand wird barrierefrei erreichbar sein.

2020 ist der Kultursonntag ausgefallen, in den Jahren davor wurde der Stand immer vom BA unterstützt. Der Verein arbeitet ehrenamtlich, alle Angebote sind kostenlos, deshalb ist der Verein auf Unterstützung angewiesen und kann keine Eigenmittel einbringen.

Das Direktorium bestätigt mit Schreiben vom 24.03.2021, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses (Festbetragsfinanzierung) vorliegen und ein Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden kann. Die Mittel wären vorhanden.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.04.21:

Der UA empfiehlt die Unterstützung in beantragter Höhe zu gewähren.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 1.2 (E) Stadtbezirksbudget
MobilSpiel e.V.
Spielend durch das Jahr vom 07.05. - 11.05.2021
4.750,00 € / Az. 0262.0-5-0333
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02967

Das Formular „Detailauskunft“ liegt vor (siehe 1.3).

Herr Doumos beantragt im Namen des Vereins MobilSpiel e.V. 4.750 € für eine Spielaktionswoche auf der Postwiese (07. – 11.05.21, jeweils von 15 – 19 Uhr) mit einem bunten Angebot an unterschiedlichen Spiel- und Sportmaterialien für Bewegung, Geschicklichkeit und Kreativität. Innovativer Schwerpunkt des Angebots ist der inklusive Anspruch: Alle Kinder und Jugendlichen im Bezirk, ob mit oder ohne Behinderung, ob mit oder ohne Migrationshintergrund sind eingeladen (Modellprojekt KICKLUSION), viele Angebote sind auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung geeignet.

Aufgrund der Hygienemaßnahmen und Schutzvorkehrungen wegen Corona fallen in diesem Jahr höhere Personalkosten an. Der Verein ist zudem durch den mit der Sanierung des Gasteigs notwendig gewordenen Umzugs in einer finanziellen Notlage und bittet deshalb um Reduzierung der Eigenmittel auf 600 €.

Das Direktorium bestätigt mit Schreiben vom 15.03.2021, dass die Voraussetzun-

gen für die Gewährung des Zuschusses (Fehlbedarfsfinanzierung) vorliegen und ein Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden kann. Die Mittel wären vorhanden.

Frau Rank von MobilSpiel e.V. ist als Gast in der Sitzung anwesend, stellt das Projekt vor und beantwortet Fragen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.04.21:

Der UA empfiehlt die Unterstützung in beantragter Höhe zu gewähren.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

1.3 Detailauskunft zu den TOPs 1.1. und 1.2

2. Anhörungen

./.

3. Unterrichtungen

3.1 Modernisierung der Postwiese
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01659

Das Baureferat der LHM nimmt zum Antrag der Grünen auf Modernisierung der Postwiese vom 11.01.2021 wie folgt Stellung:

*Dem Vorschlag nach einem Ortstermin wird zugestimmt. Das Baureferat wird sich dazu mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen. Eine Beteiligung der Nutzer*innen und Anwohner*innen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt, da zunächst die örtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden müssen.*

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.04.21:

Der UA empfiehlt zustimmende Kenntnisnahme. Es wird angeregt, die Punkte 3.1 und 3.2 in einem gemeinsamen Ortstermin zu behandeln.

Einstimmig so beschlossen.

Es soll ein gemeinsamer Ortstermin für dieses und nachfolgendes Antwortschreiben erfolgen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.2 Errichtung einer Tischtennisplatte auf der Postwiese
Antwort AKIM und Baureferat zum Schreiben BA 5 vom 26.03.2021
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01383

*Der BA 5 hat mit Antrag vom 09.12.2020 die Errichtung einer Tischtennisplatte an der Postwiese gefordert. Das Baureferat informiert uns, dass die Errichtung grundsätzlich möglich ist. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass Anwohner*innen bereits wiederholt über Lärmbelästigung im Bereich der Skateanlage geklagt haben und daher AKIM involviert ist. Möglicherweise könnte sich die Lärmproblematik durch die Tischtennisplatte verschärfen. Es wird daher vorgeschlagen, eine Ortsbegehung mit AKIM, dem Baureferat und dem BA durchzuführen, sobald dies aus Sicht des Infektionsgeschehens wieder möglich ist.*

Der BA ist am 24.03.21 mit der vorgeschlagenen Ortsbegehung einverstanden und bittet am 26.03.21 um Nennung von Terminvorschlägen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.04.21:

Der UA empfiehlt zustimmende Kenntnisnahme. Es wird angeregt, die Punkte 3.1 und 3.2 in einem gemeinsamen Ortstermin zu behandeln.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Bürgeranliegen

4.1 Entfernung / Umsetzung der Bank C am Kolumbusplatz

Frau Bathe beantragt zum wiederholten Male die Entfernung der Bank C am Kolumbusplatz sowie die Versetzung der Bank D an einen wohngebäudefernen Ort. In der letzten BA Sitzung war beschlossen worden, zunächst abzuwarten, wie sich durch das Aufstellen der Enzis die Situation entwickelt. Frau Bathe findet ein weiteres Abwarten nicht vertretbar und empfindet das weitere Abwarten als Widerspruch zu dem mit AKIM im letzten Jahr vereinbarten Vorgehen.

Mit AKIM war im Herbst vereinbart worden, nach Durchführung der ersten beschlossenen Maßnahmen (zwei Bänke umsetzen, Enzis aufstellen, WLAN begrenzen) im Frühsommer eine Evaluation über deren Wirkung durchzuführen. Aufgrund der Wetterlage konnten die Bänke allerdings erst im Dezember umgesetzt und die Enzis erst im März aufgestellt werden. Die Wirkung kann erst beobachtet werden, wenn die Tage wieder wärmer werden. Deshalb wurde mit AKIM jetzt besprochen, dass im Mai und Juni mehrere Begehungen stattfinden sollen, um die Situation auf dem Platz bei gutem Wetter zu beobachten. Eine Stellungnahme der Polizeiinspektion 21 zur Einschätzung der aktuellen Situation auf dem Kolumbusplatz wird bei der nächsten Vollversammlung erbeten.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.04.21:

Der UA empfiehlt, vor weiteren Maßnahmen die Evaluation durch AKIM abzuwarten, die im Mai und Juni stattfinden soll. Anfang Juli soll dann dazu ein Bericht vorliegen, der auf der Juli-Sitzung des BA behandelt werden soll. Der BA bittet das Direktorium den Antrag von Frau Bathe bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen zu prüfen (insbesondere in Bezug auf das angehängte Foto) und eine entsprechende Rückmeldung an die Antragstellerin und den BA zu geben.

Einstimmig so beschlossen.

Siehe TOP A 4.3

4.2 Parkbänke Ernst Reuter Straße 1 und nahe Umgebung

*Ein Bürger bittet um Aufstellung von Parkbänken im Bereich des Ernst-Reuter-Straße 1 und am Durchgang zwischen dem dort befindlichen Pflegeheim und der Schule. Die Sitzplätze im Garten der Pflegeeinrichtung seien im Sommer schnell belegt und für die Senior*innen wären daher öffentliche Sitzmöglichkeiten in der Umgebung wünschenswert.*

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.04.21:

Der UA empfiehlt dem Antrag zuzustimmen und bittet das Baureferat die Aufstellung von Bänken zu veranlassen.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.3 Zweckentfremdung des Spielplatzes Reichenbachbrücke und Umgebung als öf-

fentliche Toilette

Eine Anwohnerin beklagt öffentliches Urinieren und eine dadurch bedingte Verschmutzung der Isarauen im Bereich der Reichenbachbrücke sowie des dortigen Spielplatzes. Sie fragt nach Möglichkeiten zum Aufstellen von Toiletten oder zum Bau eines Toilettenhäuschen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.04.21:

Der UA empfiehlt dem Antrag zuzustimmen und bittet das Baureferat eine behindertengerechte öffentliche Toilette aufzustellen. Kurzfristig sollte eine mobile Lösung aufgestellt werden, mittelfristig beantragt der BA die Errichtung eines permanenten Toilettenhäuschens.

Einstimmig so beschlossen.

Frau Reitz bittet um Vertagung/Rückverweisung in den UA Soziales. Zudem sollen alle Unterlagen von den bisherigen Vorgängen zu diesem Thema von der BA-Geschäftsstelle rausgesucht werden.

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

4.4 Möglichkeit zum Skaten für Teenager in den Frühlingsanlagen

Eine Anwohnerin bittet um die Einrichtung einer betonierten Fläche in den Frühlingsanlagen, die als Skatepark von Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. Es gebe keine Skatemöglichkeiten in der näheren Umgebung und es komme immer wieder zu Problemen mit Skatern auf Gehwegen. Die bereits vorhandenen Tischtennisplatten und Basketballkörbe seien nicht ausreichend.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 21.04.21:

Der UA empfiehlt den Antrag abzulehnen, da der Bau einer Skateanlage zu einer Bodenversiegelung und Störung der aktuellen Parknutzung führen würde. Der UA wird im nächsten Vernetzungstreffen mit dem AGKJ und dem Kinder- und Jugendbeauftragten über einen alternativen Standort nachdenken.

Einstimmig so beschlossen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5. Verschiedenes

5.1 Nachtrag zum Vorgang Spielplatz Schneckenburger Straße

Anruf bei E.M. Lankes am 30.03.21 von Frau Golya, die den Antrag zum Spielplatz Schneckenburgerstraße zur letzten BA-Sitzung gestellt hatte. Der BA hatte der Aufstellung eines Schildes zugestimmt, aber von einer Einschränkung der Nutzungszeiten zunächst abgesehen.

Die Anwohnerin weist noch einmal eindringlich auf die Lärmbelastung, vor allem durch nächtliches Bolzen hin, der Spielplatz ist klein und die Häuser stehen eng. Wir diskutieren verschiedene Möglichkeiten, von der Eingrenzung der Nutzung in Bezug auf Zeiten oder auch Alter oder eines möglichen Verbots des Bolzens.

Im Anschluss Telefonat mit Herrn Hüttemann vom Baureferat: Er informiert darüber, dass für die Aufstellung eines Schildes die Größe der Anlage entscheidend ist. Der Spielplatz an der Schneckenburgerstraße ist eigentlich zu klein für ein Schild. In einem ersten Schritt wird also zunächst eine Entscheidung über die Aufstellung eines Schildes herbeigeführt. Danach müssen wir noch einmal über den Text, also über die Nutzungsregeln entscheiden. Das Baureferat steht einer Nutzungseinschränkung eher zurückhaltend gegenüber.

Wir warten also zunächst die Entscheidung über die Aufstellung eines Schildes ab und besprechen dann den Inhalt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5.2 Schreiben der Münchner Aids-Hilfe e.V.

Die Münchner Aidshilfe e.V. informiert mit Schreiben vom 01.04.2021 über die geplante Aufstellung eines Präventionsautomaten für Drogengebrauchende in der Nähe des Ostbahnhofs, aber diskret montiert.

5.3 Beteiligung des BA an den beiden Veranstaltungen Weltspieltag und Weltkindertag

Bis 14. April muss das Formular über einen Beitrag auf dem Weltspieltag zurück an die Programmkoordination. Der BA wird den BA-Pavillion als Info-Stand nutzen und dort einige kleine Angebote machen. Aktuelle Ideen sind: Ein Wunschbaum, an den Kinder ihre Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des Viertels hängen können; ein kindergerechtes Plakat über die Arbeit des BA; ein Spielangebot, z.B. Seifenblasen, Sackhüpfen, Dosenwerfen o.ä. Näheres wird in einer kleinen Arbeitsgruppe geplant, deren Mitglieder sind: Felix Pinkow-Margerie, Eva-Maria Lankes, Elisabeth von Soden-Fraunhofen, Nicole Meyer, Nikolaus Häusgen, Christian Werner. Terminvorschläge folgen Kürze.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

IV. UA Wirtschaft

1. Entscheidungen

1.1 Mit Außenflächen Perspektiven für lokales Gewerbe schaffen
Verweisung aus der Sitzung vom 24.03.2021

Die Grünen im BA beantragen, vor Ladenlokalen Flächen auf Gehwegen und Parkplätzen zur Bewerbung und zum Verkauf von Waren freizugeben, analog zu Freischankflächen und „Schanigärten“, begrenzt auf den Zeitraum der pandemiebedingten Einschränkungen und unabhängig von der Öffnung des jeweiligen Ladens.

Es gab eine längere Diskussion über Vor- und Nachteile der Idee. So soll z.B. Einschränkungen des Bewegungsraums für Fußgänger vermieden werden.

Martin Wiesbeck, Initiator des Antrages, wird diesen in überarbeiteter Form dem BA nochmals vorlegen, dieser soll dann abgestimmt werden.

Hier der von Martin Wiesbeck überarbeitete und geänderte Antragstext:

Antrag: mit Außenflächen Perspektiven für lokales Gewerbe schaffen

Der BA 05 möge beschließen

Die Stadt München wird aufgefordert, im Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen vor Ladenlokalen jeweils eine Parkfläche freizugeben für die Nutzung durch die anliegenden Einzelhändler, die von der Schließung im Lockdown betroffen waren oder sind, und die noch keine Waren im Außenbereich feilbieten. Die Anmeldung und Errichtung erfolgt analog zu den Schanigärten für Bewirtungsbetriebe und unter Achtung der Mindestabstände für Fußgänger*innen (heißt: Menschentrauben sind dabei zu vermeiden).

Einzelhandelsbetriebe können diese Flächen innerhalb des gesetzlichen Rahmens zur Präsentation oder zum Verkauf ihrer Waren nutzen.

Sie erhalten dadurch Gelegenheit, sich im Bezirk zu präsentieren und sich wieder ins Bewusstsein zu rufen. Sie sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, Click & Collect bzw. Click & Meet – je nach Pandemielage – durchzuführen oder darauf aufmerksam zu machen.

Der Bezirksausschuss 05 weist auf die Dringlichkeit der Maßnahme hin. Sie soll indes zeitlich auf die Dauer der Pandemie begrenzt sein.

Herr Wiesbeck stellt den Antrag vor.

Herr Haeusgen bittet um Änderung im Antrag: „Parkplätze“ soll durch „KFZ-Stellplatz“ ersetzt werden.

Herr Micksch stellt klar, dass er die Bewegungsflächen für Fußgänger erhalten möchte und dass er den Antrag unterstützt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

1.2

(E) Stadtbezirksbudget

Initiative München Bordeaux e.V.

Friedens- und Partnerschaftsfest München-Bordeaux am 30.05.2021

7.360,00 € / Az. 0262.0-5-0334

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03038

Die IMB beantragt zur Durchführung eines Festes 7.360,- Euro, Gesamtkosten: 9.900,- Euro, Eigenmittel: 2.540,- Euro

Am 30. Mai 1964 wurde die Gründungsurkunde der Städtepartnerschaft zwischen München und Bordeaux unterzeichnet. Die IMB möchte das auf dem Bordeauxplatz mit Vorträgen, Musik, Aufstellung eines Wegweisers nach Bordeaux, Pflanzen einer Weinrebe und Stadtführungen feiern. Das Fest soll künftig möglichst jedes Jahr stattfinden.

Der Unterausschuss begrüßt die Initiative zur Wiederbelebung der Städtepartnerschaft und insbesondere die Idee der Aufstellung eines Wegweisers nach Bordeaux.

Er empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 5.800,- Euro mit der Maßgabe, dass das Fest nicht jedes Jahr wieder in dieser Höhe bezuschusst werden soll.

Einstimmig so beschlossen

siehe TOP A 4.4

2. Anhörungen

2.1 Weißenburger Str. 8: Errichtung einer Freischankfläche

Dem BA liegt jetzt der geänderte, gegenüber dem vom Februar des Jahres um nur noch 1,55 m (vorher: 2,60 m) Richtung Straßenmitte erweiterte Plan vor. Zum Einbau der Fundamente wird sich der UA Planung äußern.

Herr Micksch beteiligt sich, weil er als Vorsitzender des Weihnachtsmarkt-Betreibervereins betroffen ist, nicht an der Abstimmung des folgenden Punktes.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung, die traditionell vom Haidhauser Weihnachtsmarkt seit Jahrzehnten genutzten Flächen sollen diesem aber jährlich während der üblichen Zeit von Aufbaubeginn Anfang November bis Silvester zur Verfügung stehen.

Einstimmig so beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.2 Haidhauser Flohmärkte des AKA e.V. auf der Postwiese am 15.05.2021 sowie

18.09.2021

Der aka e.V. beantragt wie jedes Jahr, die Postwiese für Flohmärkte an zwei Terminen (mit Ersatztermin) nutzen zu dürfen.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Einstimmig so beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 2.3 Friedens- und Partnerschaftsfest auf dem Bordeauxplatz am 30.05.2021

Die IMB Initiative München Bordeaux e.V. beantragt die Nutzung des südöstlichen Teils des Bordeauxplatzes (zum Orleansplatz) etwa ab dem Brunnen für ein Fest zum Jahrestag der Unterzeichnung der Städtepartnerschaftsurkunde zwischen München und Bordeaux am 30.05.1964, sowie des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 vor 150 Jahren mit Vorträgen, Musik, Aufstellung eines Wegweisers nach Bordeaux, Pflanzen einer Weinrebe und Stadtführungen.

Der Unterausschuss begrüßt den Versuch der Wiederbelebung der Städtepartnerschaft und empfiehlt Zustimmung, jedoch die Aufstellung von Sitzgelegenheiten und vor allem (Verkaufs-)Ständen nur auf befestigtem Grund. So steht es auch im Antragstext, nicht jedoch auf dem Plan.

Einstimmig so beschlossen

siehe TOP A 4.4

3. Unterrichtungen

3.1 Kulturstrand an der Corneliusbrücke vom 07.05.-07.08.2021
Antwort KVR zum Schreiben BA 5 vom 29.03.2021

Das KVR VVB teilt zu unserer Stellungnahme vom März zur Strandveranstaltung auf der Bastion der Corneliusbrücke mit, dass die Dauer der Veranstaltung mit einem Stadtratsbeschluss festgelegt wurde. Die Lagerung des Veranstaltungsinventars vor Ort über den Winter sei eine einmalige, pandemiebedingte Ausnahme. Alle weiteren vom BA 5 angeführten Sachverhalte (z.B. Öffnungszeiten, Dauer des Abbaus) werden mit den zuständigen Fachdienststellen abgestimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.2 (U) Temporäre Nutzungsänderungssperren ermöglichen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02608

Stadtrat Thomas Schmid hat eine Initiative über den Städte- und Gemeindebund zur Ermöglichung von Nutzungs- und Veränderungssperren zum Schutz von (Klein-)Gewerbebetrieben vor Gentrifizierung, ausgelöst oder verstärkt durch die Pandemie, beantragt.

Die Verwaltung erklärt bestehende Möglichkeiten, gibt neuen Regelungen aber nur wenig Chancen.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Bürgeranliegen

4.1 Veranstaltungen auf dem Orleansplatz: Zeitliche Begrenzung und ansprechende kulturelle Programme

Eine Anwohnerin beantragt, Veranstaltungen auf dem Orleansplatz künftig maximal 4 Wochen stattfinden zu lassen und auf ein „das Haidhauser Publikum ansprechendes kulturelles Programm“ und Variierung der Beschicker geachtet werden.

Im Moment dürfen Veranstaltungen („Märkte“) auf dem Platz maximal 16 Tage dauern. Eine Beschränkung in der Anzahl wurde abgeschafft.

Die Vergabe erfolgt zurzeit nach dem „Windhund-Prinzip“. Das KVR VVB kann die Angebote der Veranstalter der Art nach kaum steuern und ist auch auf das Angebot von Veranstaltern angewiesen. Im Übrigen soll auch dem Publikum der derzeit dort stattfindenden Veranstaltungen weiter ein Angebot gemacht werden.

Einstimmig so beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 4.2 Standort für einen Kiosk im historischen Zugspitzbahn-Waggon in den Maximiliansanlagen

Der Unterausschuss sieht die Errichtung eines Kiosks durch Aufstellung eines Waggons der Zugspitzbahn im geschützten Gebiet der Maximiliansanlagen hochproblematisch. Abgesehen von fehlender Infrastruktur (Strom/Wasser/Abwasser), die dort erst errichtet werden müsste, ist an dieser Stelle ein gastronomisches Angebot nicht denkbar.

Der Unterausschuss empfiehlt Ablehnung des Vorhabens an dieser Stelle.

Vorstellbar wäre eher, den Waggon zur Belegung von „Nicht-Orten“ zu nutzen.

Einstimmig so beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

5. Verschiedenes

Mehrweg-Pfandsysteme für Au-Haidhausen

=> siehe auch TOP A 5.6 !

Die SPD beantragt, die Einführung von Mehrweg-Systemen durch ortsansässige Gastronomie (keine Gastro- oder Supermarkt-Ketten, oder Franchise-Modelle) und Einzelhandel durch den BA finanziell zu unterstützen.

Der Unterausschuss begrüßt den Vorschlag. Es ist geklärt, dass der BA aus seinen Budgetmitteln so etwas unterstützen darf. Die Betriebe müssen allerdings einzelne Anträge stellen. Der Unterausschuss empfiehlt eine Obergrenze von rund 10.000,- Euro jährlich.

Einstimmig so beschlossen

siehe TOP A 5.6

V. UA Planung

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

- 2.1 Kellerstr. 1: Nutzungsänderung in einem Wohn- und Geschäftsgebäude: Verkleinerung einer Gastroeinheit, Nutzungsänderung Weinhandel zu Gastro, Vergrößerung einer Moschee, freie Lagerfläche

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Objekt wurde bereits in den Sitzungen des UA Planung am 13.10.2016 (TOP 2.9), am 17.01.2019 (TOP 2.12), am 12.09.2019 (TOP 2.2), am 05.12.2019 (TOP 2.16) und am 15.10.2020 (TOP N 2.7) behandelt. Beantragt wurden der DG-

Ausbau, der Einbau eines Aufzugs, eine Nutzungsänderung bei den EG-Ladengeschäften, im KG das Lager 4 des Weinhandels zukünftig als Flur zu nutzen, sowie den bestehenden Gastraum mit 68 Plätzen zu bestuhlen. Die Anträge wurden jeweils zur Kenntnis genommen. Zuletzt wurde die Verkleinerung einer Gastroeinheit und als Nutzungsänderung Weinhandel zu Gastroeinheit und Vergrößerung einer Moschee beantragt. Es sollte hier geprüft werden, ob die Weingastronomie mit ca. 161,50 qm, innerhalb des Bebauungsplanes 1707, überhaupt noch zulässig ist.

Prinzipiell wird die gleiche Nutzung beantragt. Der Sanitärbereich für Gäste und Personal sowie ein Lagerraum für die Gaststätte ist jetzt im KG vorgesehen und die Moschee erhält das ehemalige Gaststätten-WC im EG. Die weiteren KG-Räume werden als Lager ausgewiesen.

Der als Gastro-Bereich umgenutzte Weinhandel hat jetzt, zusammen mit dem Lagerraum im KG und dem Büro in der Zwischenebene, ca. 72 qm.

Laut Baubeschreibung werden zwei Stellplätze abgelöst. In der Baubeschreibung wird die Fläche der Gasträume mit 115,34 qm (71,17 + 44,17) angegeben. Darin sind aber die Räume im KG und in der Zwischenebene nicht berücksichtigt (150,32 + 72,00 = 222,32 qm).

Laut Plan sind 16 Fahrradstellplätze in Doppelparkern vorhanden und 3 neue kommen hinzu.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Auch hier stellt sich die Frage, ob die Gastrobereiche (150,32 + 72,00 = 222,32 qm) in dieser Form laut Bebauungsplan 1707 so noch zulässig sind. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.2 Hochstr. 41: Dachgeschossausbau

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Im vorliegenden Plan ist der Bestand und die eigentlich beantragten neuen Baumaßnahmen nicht als solche dargestellt.

Offensichtlich soll die Wohnung im Dachgeschoss, das anscheinend schon ausgebaut ist, getrennt werden (südlich W1 38,80 qm; nördlich W2 98,50 qm). Dann soll anscheinend der bisher noch nicht ausgebaut Dachspitz ausgebaut werden (ca. 54 qm). Mittels Treppe wird diese neue Wohnfläche mit der W1 verbunden. Damit ergibt sich für die W1 eine Gesamtfläche von ca. 92,80 qm.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Offensichtlich entsteht eine neue Wohneinheit und damit sind die Stellplatzfragen noch zu klären. Außerdem ist zu prüfen ob die Notleiter, in unmittelbarer Nähe zur Treppe, als zweiter Rettungsweg für den Dachspitz vollumfänglich dienen kann. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.3 Weißenburger Straße 8: Einrichtung einer Freischankfläche (40 Sitzplätze / 62,80 qm)

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Zur Teilbeschattung der beantragten Freischankfläche sind 2 Gastroschirme vorgesehen, für die jeweils ein Fundament (l x b x t = 0,55 x 0,55 x 0,60m) eingebaut werden soll.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag zur eigentlichen Einrichtung einer Freischankfläche wird vom UA Wirtschaft behandelt. Als UA Planung haben wir allerdings erhebliche Bedenken beim geplanten Einbau von Fundamenten im öffentlichen Raum. Den gleichen Effekt erzielt man wenn man eine Bodenhülse mittels Erdbohrer ins Erdreich einbringt. Deshalb werden im öffentlichen Raum die Fundamente abgelehnt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.4 Weißenburger Str. 24: Anbau von 2 x 4 Balkonen mit Überdachung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Mit dem Projekt hat sich der UA Planung bereits in seiner Sitzung am 09.06.2016 (TOP 2.2) beschäftigt. Damals war beantragt das östliche Ladengeschäft im EG in eine Gaststätte umzunutzen. Dieser Antrag wurde vom UA abgelehnt.

In der UA-Planungssitzung am 09.02.2017 wurde dann ein Vorbescheidsantrag (TOP 2.3) behandelt. Geplant war, die Bestandsgarage im Hof abzubrechen und das bestehende, westliche erdgeschossige Rückgebäude mit einem 1. OG aufzustocken. Die bisherige Lücke zwischen dem südlichen und westlichen Rückgebäude sollte über EG, 1. OG und 2. OG geschlossen werden. Dabei diene das 1. und 2. OG als zusätzlicher Wohnraum für die angrenzenden Wohneinheiten im südlichen Rückgebäude. Auf Grund von widersprüchlichen Planangaben wurde eine Klarstellung gefordert.

Jetzt wird am Vordergebäude, süd- und hofseitig, vom 1. bis zum 4. OG jeweils der Neubau eines Balkons (1,80 x 5,00 m) beantragt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Nachdem die Abstandsflächen nicht eingehalten werden, aber die beiden angrenzenden Gebäude ebenfalls Balkone haben, bei denen die Abstandsflächen ebenfalls nicht eingehalten werden, wird es wohl auf die Zustimmung der beiden Nachbarn ankommen.

Wenn die Nachbarn dem Vorhaben zustimmen, werden wir das auch tun.

Ein Sicht- und Übersteigungsschutz sollte aber gegenüber der Hausnummer 26 vorgesehen werden, denn hier schließen die beantragten Balkone unmittelbar an die Bestandsbalkone der Hausnummer 26 an.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.5 Oefelestr. 4: Reduzierung der Wohnungsanzahl auf 16 Wohneinheiten, Änderung Hauseingang und Fassade, Einbau Terrasse Dachgeschoss; Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Das Projekt wurde bereits in der UA-Planungssitzung am 20.05.2020 (TOP 2.7) behandelt. Die damals geäußerten Bedenken wurden von der LBK mit Schreiben vom 07.12.2020 (Protokoll des UA Planung vom 21.01.2021 TOP 3.5a) ausgeräumt.

Der jetzige Tekturantrag ist auf den beigefügten Plänen nicht klar erkennbar. Vermutlich erfolgt die Reduzierung auf 16 Wohneinheiten im EG, in dem die westliche Wohneinheit die anscheinend vorher aus zwei Wohneinheiten bestand, jetzt in eine Wohneinheit (WE 1) zusammengefasst wurde. Damit entsteht mit der WE 1 eine Wohneinheit mit ca. 154,30 qm, die zudem über eine Treppe mit dem KG verbunden ist und hier der WE 1 drei Hobby-Räume mit insgesamt ca. 44,62 qm zugeordnet sind. Die Gesamtfläche beträgt demnach ca. 199 qm.

Laut Baubeschreibung soll ein Stellplatz und ein Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück errichtet werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Wohnungszusammenlegung wird abgelehnt, weil eine Wohnungserweiterung auf ca. 154,30 qm reine Wohnfläche, zusammen mit ca. 44,62 qm an Hobby-Räumen, den Zielen in einem Erhaltungssatzungsgebiet widerspricht.

Laut Plan ist der zu erstellende Pkw-Stellplatz in der Grundstückseinfahrt vorgesehen. Hier ist zu prüfen, ob das bezüglich der erforderlichen Rettungswege für das Seitengebäude überhaupt zulässig ist.

Die Änderungen im Eingangsbereich und der Einbau der Dachterrasse, wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 2.6 Asamstr. 5: Anhebung und Ausbau des Dachgeschosses mit Spitzboden

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Das Projekt wurde bereits in der UA-Planungssitzung am 16.01.2020 (TOP 2.7) behandelt. Der Vorbescheidsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Mit Schreiben vom 17.02.2020 teilte die LBK mit (UA-Planungssitzung am 12.03.2020; TOP 3.7a): „Der ergangene Vorbescheid vom 17.02.2020 wurde weitgehend ablehnend entschieden. Z. B. können die gegenüberliegenden Gebäude nicht als Bezugsfall herangezogen werden. Außerdem können die Abweichungen hinsichtlich der Abstandsflächen nicht in Aussicht gestellt werden.“

Jetzt ist offensichtlich der Rückbau des Dachstuhles beantragt. Anschließend soll dieser Teil als 5. OG voll ausgebaut werden. Im oberen Teil des 5. OG setzt die Dachschräge für den Dachspitz an, der ausgebaut mittels Treppe mit der darunterliegenden Wohnung verbunden wird. Damit hat die nördliche Wohneinheit ca. 107 qm und die südliche ca. 131,20 qm Gesamtwohnfläche.

Nach der Baubeschreibung werden zwei Stellplätze abgelöst und obwohl in der Baubeschreibung „Einzelbaudenkmal/Ensemble“ angekreuzt ist, findet sich in der Denkmalschutzliste kein Eintrag.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Wie dem Abstandsflächenplan zu entnehmen ist, werden mit dem jetzigen Entwurf ebenfalls die Abstandsflächen überschritten und deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 2.7** Wörthstr. 18: 1. OG: Zusammenlegung Wohnung links und rechts, Einbau Stahlträger zur Wandabfangung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde bereits in der UA-Planungssitzung am 16.07.2020 (TOP 2.12) behandelt. Damals wurde der Umbau einer Wohnung im 1. OG links beantragt.

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

Jetzt wird die Zusammenlegung der beiden Wohnungen im 1. OG beantragt. Damit entsteht eine Wohneinheit mit ca. 177 qm.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Wohnungszusammenlegung wird abgelehnt, weil eine Wohnungserweiterung auf ca. 177 qm reine Wohnfläche den Zielen in einem Erhaltungssatzungsgebiet widerspricht.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- N 2.8** Falkenstr. 7a: Umbau und Aufstockung der Bestandsbebauung für eine gewerbliche Nutzung im EG und darüberliegend (5 Wohneinheiten), sowie 4 Duplexparker (8Stpl.) im EG, Vorbescheid

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Projekt wurde bereits in den UA-Planungssitzung am 12.02.2015 (TOP 2.4), am 11.02.2016 (TOP 2.4), am 12.10.2017 (TOP 2.4), am 09.11.2017 (TOP 2.7 und 2.8), am 14.11.2019 (TOP 2.3) und am 29.04.2020 (TOP 2.1) behandelt. Zuerst wurde ein Vorbescheidsantrag für einen Neubau von 7a und 7b gestellt, dem zugestimmt wurde. Dann wurden im EG kleinere und im 1. OG größere Umbauten vorgesehen. Das 2. OG sollte neu erstellt werden. Geplant war im EG eine Werkstatt und vier Garagen. Im 1. OG wurden ein Büro und eine Wohneinheit und im 2. OG zwei Wohneinheiten geplant. Der Antrag konnte wegen fehlender Höhenangaben bei der nachbarlichen Grenzbebauung nicht beurteilt werden. Danach wurde geplant über dem vorgesetzten Flachbau des 1. OG's eine Dachterrasse zu bauen. Um hier einen Zugang zu haben waren Umbauarbeiten im 2. OG notwendig. Zuletzt wurde eine Tektur auf eine Planung des Vordergebäudes beantragt, die dem UA nie vorgelegen hat. Deshalb wurde die Tektur und die zugehörige Planung bei einer Gegenstimme abgelehnt.

Die LBK teilte per E-Mail am 07.05.2020 (UA Planungssitzung am 20.05.2020; TOP 3.2a) folgendes mit: „Bei dem Projekt gibt es bisher 10 Anträge (Erstantrag + 2 Verlängerungen + 3 mangelhaft zurückgegebene Anträge + 4 Änderungsanträge).

Für die Höhenentwicklung wurde die Ohlmüllerstraße 32 als maßgebender Präzedenzfall bei der Baugenehmigung angenommen. Bereits früher erfolgten Änderungsgenehmigungen (20.02.2014, 12.07.2017 und 13.04.2018) für die Befreiung von Abweichungen wegen Nichteinhaltung der Abstandsflächen. Durch die nun beantragte Änderung der Dachneigung auf 45°, ändern sich rechnerisch die Abstandsflächen des Hauptgebäudes nicht wesentlich und sie ist deshalb zu genehmigen.“

Wie die Überschrift schon beschreibt, ist der Umbau und die Aufstockung der Bestandsbebauung geplant für eine gewerbliche Nutzung im EG und darüber liegend, für zusätzlichen Wohnraum, Errichtung von fünf neuen Wohnungen. Im Erdgeschoss werden vier neue Duplexparker mit 8 Stellplätzen errichtet.

Laut Baubeschreibung werden 8 Stellplätze errichtet und der Kinderspielplatz abgelöst.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die gestellten Fragen zum Vorbescheid werden in der anschließenden Begründung gleich selbst positiv beschieden. Dem muss aber widersprochen werden. Aus unserer Sicht ist nur genehmigungsfähig was sich eng an den offensichtlich zuletzt erfolgten Genehmigungen vom 08.02.2019 und 27.08.2019 orientiert.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 2.9

Falkenstr. 7b: Umbau und Aufstockung der Bestandsbebauung für eine Büronutzung und zusätzlichen zwei Wohnungen, Errichten dreier oberirdischer Stellplätze im Hof, Vorbescheid

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Vorgeschichte siehe TOP 2.8.

Auch hier ist wie in der Überschrift beschrieben, der Umbau und die Aufstockung der Bestandsbebauung geplant für eine Büronutzung und zusätzlichen zwei Wohnungen, sowie die Errichtung von drei oberirdischen Stellplätzen im Hof.

Laut Baubeschreibung werden 3 Stellplätze errichtet. Zum Kinderspielplatz gibt es keine Aussage.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Ebenso wie zu TOP 2.8, werden die zum Vorbescheid gestellten Fragen gleich selbst positiv beschieden. Dem können wir auch hier nicht folgen. Aus unserer Sicht ist nur genehmigungsfähig was sich an den bisherigen Festlegungen der LBK orientiert. Unabhängig davon ist auch die angeblich gelöste Stellplatzfrage den überlassenen Planunterlagen nicht zu entnehmen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 2.10

Lothringer Str. 1: Nutzungsänderung eines Fitness-Studios zu einem Büro mit einem Verkaufsraum, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt war bereits Gegenstand von Anträgen in den UA-Sitzungen am 18.06.2014 (TOP 2.9), 29.05.2019 (TOP 2.4) und 16.07.2020 (TOP 2.2). Zuerst wurde eine Nutzungsänderung im EG beantragt. Der letzte Antrag war dann eine Tektur zum DG-Ausbau. Eine Änderung war in den Unterlagen als solche nicht erkennbar. Er konnte deshalb nicht beurteilt werden.

Dann sollte offensichtlich der alte Dachstuhl (Firsthöhe 16,71 m) rückgebaut und durch einen steileren Dachstuhl (Firsthöhe 18,59 m) ersetzt werden. Anschließend war vorgesehen das Dach- und das Galeriegeschoss für zwei Wohneinheiten auszubauen. Der letzte Antrag wurde zur Kenntnis genommen, mit dem Hinweis

die Stellplatzfrage zu klären.

Jetzt wird offensichtlich die ursprünglich beantragte Nutzungsänderung im EG (Fitness-Studio zu Ladeneinheit) abgeändert in eine Nutzungsänderung „Fitness-Studios zu einem Büro mit Verkaufsraum“.

Laut Baubeschreibung wird 1 Stellplatz abgelöst und 1 Kinderspielplatz mit 34,85 qm auf dem Grundstück errichtet.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 2.11 Albanistr. 10b: Nutzungsänderung einer Büroeinheit zu einer Kindergrößtages-pflege

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Im EG des Rückgebäudes soll die offensichtlich bisher als Büro genutzten Räume in eine Kindergrößtagespflege umgenutzt werden. Laut Betriebskonzept sind max. 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren anwesend und werden von 2 bis 3 Personen betreut. Das Betreuungsangebot ist anfangs geplant von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 18:00 Uhr. Die Verköstigung der Kinder erfolgt durch ein externes Catering.

Laut Baubeschreibung werden keine Stellplätze erstellt bzw. abgelöst.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Für verbleibende Kinderwagen, Fahrräder und Lastenfahrräder, sowie den betriebseigenen Transportmitteln, sind ausreichende und geordnete Stellplätze zu schaffen, ggf. durch die Umnutzung von Parkplätzen in der Freifläche. Ansonsten wird der Antrag auf Nutzungsänderung zur Kenntnis genommen.

Dieses baurechtliche Verfahren ersetzt aber nicht die notwendige Erlaubnis einer Kindertagespflege durch das Stadtjugendamt.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 2.12 Schneckenburgerstr. 30-32: Tiefgarageninstandsetzung und Anbau von Notleiternanlagen

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Die beiden Häuser waren bereits Gegenstand eines Antrags in der UA-Sitzung am 12.01.2017 (TOP 2.2 und 2.3). Beantragt war ein Teildachausbau, die Errichtung von jeweils 4 Dachgauben und Balkonneu- und Balkonumbauarbeiten. Die Anträge wurden zur Kenntnis genommen allerdings verbunden mit der Stellplatzfrage und der Frage nach den Rettungswegen.

Mit Schreiben vom 24.05.2017 teilt die LBK mit (UA Planungssitzung am 22.06.2017; TOP 3.1): „*Es entsteht durch das beantragte Vorhaben, über den aus dem Bestand anzurechnenden Stellplatz für die DG Wohnung, kein Stellplatzmehrbedarf.*“

Außerdem wird festgestellt, dass der Treppenraum den ersten Flucht- und Rettungsweg darstellt. Als zweiter Rettungsweg aus der betreffenden DG-Wohnung dient das Fenster einer straßenseitigen Dachgaube. Zur Verbesserung der Anleitemöglichkeit von der Schneckenburgerstraße aus wird vor dem Fenster noch eine ca. 40 cm breite Trittstufe angeordnet.“

Die LBK teilte uns dann mit Schreiben vom 04.01.2021 noch folgendes mit (UA Planungssitzung am 21.01.2021; TOP 3.7b): „*Die Schneckenburgerstraße 30 wurde am 09.12.2020 aufgrund nicht behobener Mängel unbearbeitet zurückgegeben. Bezüglich der angeforderten Abbrüche werden diese nur informativ weitergeleitet, da hier kein Genehmigungsverfahren, sondern lediglich ein Anzeigeverfahren vorliegt.“*

Jetzt wird beantragt hofseitig, jeweils an den Balkonen, zwei Notleitern mit Rückenschutzkorb anzubringen. Außerdem ist geplant in der Tiefgarage den chloridbelasteten Beton im Bereich der Stützensockel, der Wandfüße und im Bodenplattenbereich mittels Hochdruckwasserstrahlen (HDW-Strahlen) auf eine

Tiefe von ca. 7 cm und einer Gesamtbreite von ca. 60 cm abzutragen und anschließend mit Beton oder Spritzbeton zu reprofilieren. Nach statischer Erfordernis wird die Decke während der Arbeiten durch Hilfsstützen gesichert.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. Unterrichtungen

- 3.1 (U) Preis für Stadtbildpflege -
Wettbewerb "Bauen und Sanieren in historischer Umgebung" 2020;
Prämierung von Wettbewerbsbeiträgen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02898

Wettbewerbsgegenstand sind

- Neubauten in Ensembles und in der Nähe von Baudenkmälern, wesentliche Anbauten und Erweiterungen von Baudenkmälern sowie die Umnutzung und der Umbau von Baudenkmälern,
- Anbauten und Erweiterungen, Umnutzungen und Umbauten besonders erhaltenswerter Bauten der 1950er, -60er und -70er Jahre und
- vorbildliche energetische Sanierungen in Ensembles und in der Nähe von Baudenkmälern.

Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 20 Bewerbungen eingegangen. Die Gutachterkommission

schlägt, aus dem Stadtbezirk 5, neben drei anderen Objekten, folgendes Objekt für den „Preis für Stadtbildpflege“ vor:

Ohlmüllerstraße 42

Planung

Hierl Architekten, München

Bauherr

Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG

vertreten durch: Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG

Wie bisher sollen die Preise und Lobenden Erwähnungen in einem würdigen Rahmen verliehen werden. Wann dies möglich sein wird, hängt maßgeblich vom Pandemiegeschehen ab. Ferner werden die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge in einer Broschüre sowie in einer Ausstellung in der Lokalbaukommission der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage wird mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, denn der BA hat nicht unerheblich dazu beigetragen, dass das alte Brauereigebäude erhalten bleibt und in den Neubau integriert wurde.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.2 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956 Haidenauplatz (südlich), Beteiligung der Öffentlichkeit
Antwort Planungsreferat zum Schreiben BA 5 vom 02.03.2021

Das Planungsreferat wies darauf hin, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit derzeit für einen 4-wöchigen Zeitraum nach Ostern im April/Mai 2021 geplant ist. In diesem Zeitraum bietet die Verwaltung auf Wunsch des Bezirksausschusses auch die Durchführung eines

Erörterungstermins an. Bedingt durch die aktuell eingeschränkten Möglichkeiten einer Präsenzveranstaltung kann dieser Termin jedoch nur in digitaler Form stattfinden.

Parallel zu dieser Darlegung wird die GVG Grundstücks-, Verwaltungs- und -Verwertungsgesellschaft mbH der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, auch die vier weiteren Wettbewerbsbeiträge einzusehen.

Digital ist das Ergebnis bereits seit Abschluss des Wettbewerbes einzusehen:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/>

[Stadt-und-Bebauungsplanung/Wettbewerbe/Orleanshoefe.html](#)

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Auf die im BA-Schreiben gemachten Vorschläge und Vorgaben wie

- der Grünflächenausgleich muss auf dem eigenen Gelände möglich sein,
- die Wertstoffinseln sind schon jetzt auf dem eigenen Gelände vorzusehen,
- die Führung der Radwege muss nochmals überarbeitet und abgestimmt werden,

wurde in dem Antwortschreiben nicht eingegangen.

Der Sicherheit halber sollten diese Punkte nochmals bei dem avisierten

Erörterungstermin oder zu der Planungsdarlegung (vom 16. April 2021 mit 18. Mai 2021) vorgetragen werden (Siehe auch TOP 3.3).

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches

- Beschleunigtes Verfahren -

Planungsgebiet: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956 Haidenauplatz (südlich), Bahnlinie München-Rosenheim (westlich), Ostbahnhof (nördlich), Orleansstraße (östlich)

„Orleanshöfe“

- Urbanes Gebiet, Kindertageseinrichtungen -

Für das oben genannte Planungsgebiet wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.04. bis 18.05.2021 im Referat für Stadtplanung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum) sowie in der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33 und in der Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5 durchgeführt.

Das Faltblatt zu dem o. g. Bebauungsplanes kann unter folgendem Link auch in Dateiform heruntergeladen werden:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Auslegungstermine.html>

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Planungsreferats vom 06.04.2021 wird zur Kenntnis genommen (siehe auch TOP 3.2)

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.4 (U) Änderung der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02248

Gemäß dem Antrag der Referentin, Frau Dorothee Schiwy, wird die „Bürgerinitiative Ausspekuliert“ als beratendes Mitglied in den Mieterbeirat aufgenommen. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München wird dementsprechend beschlossen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.5 Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das
Bauvorhaben „Neubau ESTW München Ost Pbf, Teil 1: S-Bahn“,
Bahn-km 3,053 bis 3,936 der Strecke 5550 München Hbf - Ost in München Ost

hier: Antworten Deutsche Bahn und Planungsreferat zu Stellungnahme BA 5 vom 25.03.2021

Mit Schreiben vom 29.03.2021 teilt das Planungsreferat mit, dass die Anregung zur Installation von Solaranlagen an die DB Netz AG als Vorhabenträgerin des Projekts weitergegeben hat, mit der Bitte, dem BA direkt zu antworten.

Per E-Mail vom 30.03.2021 teilte dann die DB folgendes mit: „Für den Bau einer Solaranlage haben wir keine Zulassung vom Eisenbahnbundesamt. Ebenso sind

Solaranlagen finanzierungstechnisch nicht in der LuFV III (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) verankert.

Ebenso gibt es bei der DB Netz keinen Mitarbeiter, der sich um die zukünftige Instandhaltung kümmern wird.“

Nachdem sich das geplante Bauwerk in unmittelbarer Nähe der denkmalgeschützten Villa Rhenania (Friedenstr. 22) befindet, liegt auch eine Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vor, die am 05.08.2020 per E-Mail folgendes mitteilte: *„Aus denkmalfachlicher Sicht ist es nicht erforderlich, mit der Dachform auf das gegenüberliegende denkmalgeschützte Gebäude zu reagieren. Ein formaler Bezug muss nicht unbedingt hergestellt werden, da die beiden Gebäude ganz unterschiedliche Funktionen innehaben, weiter sind im umgebenden Gebiet durchaus viele Flachdächer vorhanden. Dabei ist es nicht nachteilig, wenn die Villa Rhenania mit ihrem Satteldach hier weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal bildet. Als Technikgebäude ist für die Untere Denkmalschutzbehörde ein Flachdach also vorstellbar und wird tendenziell bevorzugt. Wünschenswert wäre ein klarer Baukörper (Quader) ohne weitere Technikaufbauten auf dem Dach.“*

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Einem Technikgebäude mit Flachdach würde eine Photovoltaikanlage gut anstehen, auch wenn man als Eigentümer auf einen Fremdanbieter zurückgreifen müsste. Ansonsten werden die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.

Herr Liebhart und Klug kritisieren das Schreiben der Deutschen Bahn. Herr Klug wird hier nochmal tätig werden und ein Schreiben verfassen.

3.6 Digitalisierung im Planungsreferat jetzt vorantreiben
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01661

Mit Schreiben vom 17.03.2021 teilte das Planungsreferat mit, dass derzeit in einem Pilotbereich (Baubezirk Ost) die digitale Bearbeitung der Bauanträge inklusive digitaler Fachstellenbeteiligung erprobt wird. Im Rahmen dieses Pilotbetriebs werden die Bezirksausschüsse 13-19 bereits digital über die jeweiligen BA-Geschäftsstellen beteiligt.

Die eingereichten Anträge werden zunächst in der hauseigenen Scanstelle digitalisiert und dann soweit wie möglich digital weiter bearbeitet.

Aktuell reicht die Kapazität der Scanstelle nicht aus, um dauerhaft und zuverlässig alle eingehenden Neuanträge und nachgereichten Unterlagen einzuscannen. Die übrigen Bezirksausschüsse der Baubezirke Mitte und West sollen daher erst in die digitale Sachbearbeitung aufgenommen werden, wenn die Prozesse erprobt und die Ressourcen auf einen Vollbetrieb ausgelegt sind. Ein genaues Datum für die Ausweitung der digitalen Sachbearbeitung auf die Baubezirke West und Mitte kann aktuell leider nicht angegeben werden.

In diesem Zusammenhang wird auf eine Beschlussvorlage zur Gesamthematik verwiesen, die am 03.03.2021 in der Vollversammlung behandelt wurde (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01705):

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6249539

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Planungsreferats vom 17.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.7 Kellerstraße 3 – Was wird gegen den jahrelangen Leerstand unternommen? (Anfrage)
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01170

Das Sozialreferat teilte mit Schreiben vom 29.01.2021 folgendes mit:

„Im Rahmen eines zweckentfremdungsrechtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht München im Jahre 2017 wurden zwei bautechnische Sachverständigengutachten erstellt. Daraus geht hervor, dass das über hundert Jahre alte

Wohnhaus erhebliche bautechnische Mängel zeigt. Hervorgehoben wurden die sehr unsichere Gründung und die erheblichen massiven statischen Mängel an der Tragfähigkeit der Kellerdecke. Auf Grund dieser Gutachten wurde am 02.10.2019 ein zweckentfremdungsrechtliches Negativattest erteilt. Damit wird bescheinigt, dass es sich bei dem Anwesen nicht mehr um Wohnraum im Sinne der zweckentfremdungsrechtlichen Vorschriften handelt, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies ist stets der Fall, wenn wie hier die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreicht werden (§ 3 Abs. 3 Nr. 5 ZeS – Wohnraumzweckentfremdung-Satzung der LHM). Aus diesem Grund sind die zweckentfremdungsrechtlichen Vorschriften für dieses Anwesen nicht mehr anwendbar.“

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Sozialreferats vom 29.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.8 Kellerstr. 4-8: Vorbescheid Gasteigsanierung

In dem von der LBK per E-Mail am 29.03.2021 übermittelten Vorbescheid wurden die im Antrag beantragten Befreiungen oder Ausnahmeregelungen überwiegend in Aussicht gestellt.

Wesentliche Ausnahmen sind:

- Bei Frage 3.3 kann der Befreiung u.a. nur dann zugestimmt werden, wenn der Erhalt der Bäume 39-42 nicht gefährdet ist.
- Bei Frage 6 zu den Zu- und Ausfahrten werden einige Einschränkungen unter „Hinweise“ gemacht.
- Auch bei Frage 7 - Entfall der festgesetzten Durchfahrten, Durchgängen, Arkaden und Rampen, sind auch noch einige Einschränkungen notwendig.
- Bei Frage 8 erfolgt der Hinweis, dass im vorliegenden Baumbestandsplan die Baumaßnahme nicht in ausreichender Genauigkeit dargestellt ist, sodass eine abschließende Beurteilung des Baumbestands nur schwer möglich ist. Der im Baugenehmigungsverfahren vorzulegende Baumbestandsplan muss deshalb den allgemeinen Anforderungen entsprechen.
- Bei den Hinweisen zum Freiflächengestaltungsplan, dem Artenschutz, dem Vogelschutz, der Klimaresilienz und dem Verkehr, sind mehrere Vorgaben zu beachten.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die gemachten Vorgaben, Einschränkungen und Hinweise sind in dem folgenden Baugenehmigungsverfahren zwingend zu beachten.

Nicht klar ist zudem eine notwendige, öffentliche Durchwegung von der Keller- zur Rosenheimer Straße für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.

Auch ein Hinweis auf Photovoltaikanlagen und Dach-/Fassadenbegrünungen fehlt gänzlich, sie sind aber auch in der weiteren Planung zwingend vorzusehen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

N 3.9 LBK-Antwort per E-Mail vom 07.04.2021 auf Anfragen der BA-Geschäftsstelle Die ausstehenden Anforderungen sind auf dem Weg zu Ihnen (Schneckenburgerstraße 30, Albanistraße 10b, Falkenstraße 7a und 7b, Asamstraße 5, Wörthstraße 18 und Lothringer Straße 1 / Anmerkung: Die Unterlagen sind am 12.04.2021 in der BA-Geschäftsstelle eingetroffen).

Die Tektur Orleansstraße 31 wurde heute vom Kollegen genehmigt, weshalb die Zuleitung hinfällig ist. Die Eduard-Schmid-Straße 18 wurde bereits am 29.03.2021 genehmigt und für die Breisacher Straße 25 ergeht keine Zuleitung, da es sich um einen Abbruch handelt, welcher nur anzeigepflichtig und nicht genehmigungspflichtig ist.

4. **Bürgeranliegen**

./.

VI. UA Mobilität

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

./.

3. Unterrichtungen

3.1 (U) Weißmarkierungen auf den Strecken mit ehemaligen Pop-up-Radwegen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02826

Nunmehr liegen die Planungen für den Radweg in der Rosenheimer Straße vor. Die alte Verkehrsführung ist in hellblau gezeigt, die neue in Dunkelblau. Der neue Radweg ist bis auf die Kreuzung zur Orleansstraße 2,30m breit. Die Umsetzung soll noch im April erfolgen.

Für diese Strecke werden Radfahrstreifen mit einer dem Radentscheid entsprechenden Breite von 2,3 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen vorgeschlagen.

Im Vergleich zur Situation während der temporären Radverkehrsanlagen im Jahr 2020 ist die Hochbaustelle vor dem Knoten Rosenheimer Straße / Orleansstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts inzwischen beendet.

Die nun vorgeschlagene Gestaltung des Knotenpunkts bei einer Weißmarkierung ist ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen des Buslinienverkehrs, des Radentscheids sowie einer Abwicklung des Kfz-Verkehrs. Es wird seitens des Mobilitätsreferats davon ausgegangen, dass durch die vorgeschlagene Knotenpunktgestaltung der Verkehrsablauf im Vergleich zur Gelbmarkierung im letzten Jahr insgesamt verbessert wird. Es gab für den Knotenpunkt im

Vorfeld mehrere Variantenüberlegungen bspw. mit Fahrstreifenreduzierungen in Fahrtrichtung stadteinwärts oder dem Unterbinden einzelner Fahrbeziehungen. Als Ergebnis wird die Weißmarkierung in der in der Beschlussvorlage dargelegten Form vorgeschlagen.

Aus Sicht der Münchner Verkehrsgesellschaft muss beim Knoten Orleans/Rosenheimer Straße sichergestellt sein, dass durch die Verflechtung von zwei auf eine Fahrspur in der Rosenheimer Straße im Abfluss des Knotens Richtung Innenstadt kein Rückstau auftritt und zudem auch der Bereich zwischen Orleansstraße und Friedenstraße nicht überstaut wird. Die MVG hat deshalb ergänzend eine Dosierung an der LZA Rosenheimer-/Friedenstraße für den einwärts fahrenden Kfz-Verkehr auf die Menge vor, die am Knoten mit der Orleansstraße auch in der Spitzenstunde problemlos abfließen kann.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist aufgrund der vorgeschlagenen zwei Fahrstreifen in Fahrtrichtung stadteinwärts eine leistungsfähige Führung, ähnlich vor dem Verkehrsversuch im letzten Jahr, gegeben. Sollten sich dennoch Verschlechterungen gegenüber der Vorher-Situation ergeben, wird die Verwaltung Änderungsmöglichkeiten der Signalisierung prüfen.

Im Bereich des Rosenheimer Platzes sind seitens der Deutschen Bahn Bauarbeiten an den S Bahn-Zugängen geplant, die zeitweise im Jahr 2021 Änderungen der Verkehrsführung und ggf. weitere Fahrstreifenreduktionen im Knoten erfordern.

*Als Ergebnis der Evaluation der Gelbmarkierung und der Öffentlichkeitsveranstaltung am 18.02.2021 wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksausschusses, **die Einrichtung von zunächst jeweils einer***

Lieferzone je Seite angeordnet (Änderung der Parkregelung von ca. 3 Parkplätzen je Seite), um dem rechtswidrigen Verparken der Radfahrstreifen entgegenzuwirken. Dies sind folgende Örtlichkeiten:

1. Rosenheimer Straße Westseite auf Höhe der Hausnummer 74/76 in der Parkbucht (15 m Länge). Werktags zwischen 9 und 18 h werden Lieferzonen beschildert, ab 18 ist dann die Nutzung mit Parkschein oder Parkausweis „Franziskanerstraße“ möglich.
2. Rosenheimer Straße Ostseite auf Höhe der Hausnummer 111 ab Beginn der Parkbucht (15 m. Länge). Werktags zwischen 9 und 18 h werden Lieferzonen beschildert, ab 18 ist dann die Nutzung mit Parkschein oder Parkausweis „Franzosenviertel“ möglich.

Die Entfernung der Bestandsmarkierung, die Markierung der Radfahrstreifen und die baulichen Anpassungen können bei entsprechender Witterung ab Anfang April 2021 begonnen und im Mai abgeschlossen werden.

Für die Erarbeitung eines Vorschlags für die dauerhafte Gestaltung laufen derzeit mehrere Planungen von Bezugsprojekten, die berücksichtigt werden müssen:

- Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Rosenheimer Straße. Dies ist besonders für die finale Gestaltung des Knotenpunkts Rosenheimer Straße / Orleansstraße relevant.
- Zielnetz Neubaustrecke Tram Kategorie A Ramersdorf – Neuperlach (- Putzbrunn)
- Machbarkeitsuntersuchung Radschnellverbindung.

Dazu wird die Verwaltung im Laufe des Jahres eine erneute Öffentlichkeitsveranstaltung durchführen und anschließend dem Stadtrat einen Vorschlag für die dauerhafte Gestaltung vorlegen.

Am Rosenheimer Platz steht nur noch eine Fahrspur stadtauswärts zur Verfügung. Der Taxistand bleibt erhalten, ist aber am Ende nur noch 1,85m breit.

An der Pariser Straße ist scheinbar weiterhin zeitweise links abbiegen erlaubt. An der Orleansstrasse dagegen gibt es eine Linksabbiegespur, dafür sind die Radwege etwas schmaler.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3.2 Maßnahmen zum Schutz von Fußgängern am Preysingplatz
hier: Beete quer anlegen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00510

1. Die Beschilderung wird verbessert.
2. Schrittgeschwindigkeit 1mal pro Woche wird kontrolliert, allerdings ist die Fläche für eine eindeutige Feststellung zu kurz.
3. Schwerpunktaktionen wurden (siehe oben) durchgeführt
4. Engere Poller sind laut Baureferat nicht möglich
5. Eine Ausweichroute ist nicht möglich, da der derzeitige Zustand dem **'Verkehrsentwicklungsplan 2002'** entspricht. Dieser muss auf neuere Entwicklungen, z.B. diese Problematik und die neuen Radschnellwege angepasst werden. Dies könnte im Kontext der "Radvorrangrouten" geschehen.
6. Beete müssten durch das Gartenbaureferat angelegt werden, die aber (**warum?**) in die Bearbeitung des BA-Beschlusses nicht eingebunden waren.

Ein Ortstermin mit der Feuerwehr hatte den Vorschlag ergeben, vor der Kirche Blumenkübel aufzustellen. Die Kübel würden aber die Sichtbeziehung zwischen spielenden Kindern und dem Radverkehr zerstören. **Daher fordert der BA auch an dieser Stelle Beete.** Bei dem Ortstermin des BA war der Wunsch entstanden, Beete so anzulegen, dass die Feuerwehr darüberfahren kann. Das wurde bei dem Ortstermin leider nicht berücksichtigt.

7. *Dialogdisplays sind erst nach Auswertung des Versuchs wieder möglich.*

8. *Die Polizei wurde gebeten, separat eine Auswertung zu schicken.*

Damit sind die Punkte 6 und 8 noch offen, 5 erfordert eine Änderung des Verkehrsentwicklungsplans.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.3 Biotopverbundfläche am Ostbahnhof (Anfrage)
Antwortschreiben zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01394
- siehe auch UA Klima -

Laut Punkt 9 der Antwort wird geprüft, ob das Biotop und der Radweg vereinbart sind (Erinnerung: Es ist sowieso ein Bahnbetriebsweg geplant).

Der Bezirksausschuss bezweifelt, dass die Verbindung des Biotops über den Ostbahnhof hinaus nach Giesing glückt. Auch steht der Betriebsweg einem Biotop entgegen. Statt dessen sollte der Betriebsweg mit dem vom BA gewünschten Radweg kombiniert werden.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.4 Corona-Parkregelungen überarbeiten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01662

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet wurde am 15.03.2021 wieder regulär aufgenommen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.5 Ausgestaltung der IAA-Blue Lanes
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00719

Eine Vorstellung der Blue Lanes ist in der Vollversammlung geplant:

Im Vorfeld ist geplant, die betroffenen Bezirksausschüsse mittels Präsentation über den Stand zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Es fällt auf, dass in dieser Formulierung keinerlei Mitspracherecht für den BA vorgesehen ist, sondern nur Information des BA.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.6 Seitenparken auf dem Hochstraßen-Gehsteig beenden
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00508

N => dazu: Stellungnahme PI 21

Laut Kreisverwaltungsreferat erst möglich, wenn die Bauarbeiten am ehemaligen Gelände der Paulaner Brauerei fertig sind.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin stellt sich der Sachverhalt so dar, dass keine alternativen Stellplätze aufgrund der Baustelle auf dem Paulanergelände geschaffen werden können.

*Herr Spengler fordert im Sinne der Fußgänger*innen das Gehwegparken trotzdem zu beenden und die Markierungen zu entfernen.*

Frau Reitz erinnert an einem früheren Beschluss des BA, der dies ebenfalls fordert.

Einstimmig zugestimmt

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.7 Trambahnbau/Baumpflanzungen in der Welfenstraße (Anfrage)
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01658

Aussagen zur Umgestaltung der Welfenstraße sind erst möglich, wenn die Stadtwerke geplant haben. Bei der Wiederherstellung der Welfenstraße nach dem dortigen Bauvorhaben wurden eine Vielzahl von Bäumen gepflanzt, die eventuell später wieder einer Straßenbahn weichen müssten. Die Anregung, die noch ausstehenden Baumpflanzungen nicht auszuführen, wurde weitergeleitet.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.8 Ausführungsplanung Radfahrstreifen Rosenheimer Straße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01386

Siehe Punkt 3.1

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. Bürgeranliegen

- 4.1 Fahrradstraße für den Bereich Zeppelinstraße / Mariahilfstraße / Bereiteranger

Der Antrag wurde am 29.4.2020 zur Prüfung an die Stadtverwaltung weitergeleitet. Der südliche Teil der Zeppelinstraße ist von dem Einbau des Radweges im nördlichen Teil nicht betroffen. Hier könnte eine Fahrradstraße geprüft werden.

Vorschlag: (Frau Gabriel soll nachfragen) Nochmal zur Prüfung an die Stadtverwaltung, mit Hinweis, dass es sich um die südliche Zeppelinstraße handelt und daher losgelöst von den Baumaßnahmen zu betrachten sind.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 4.2 Umgestaltung des Regerplatzes

Ein Anwohner des Regerplatzes fordert:

- *Wenn die kleine Sackgasse verschwinden sollte und der Park dann in Richtung unseres Wohnblocks erweitert wird, wäre es schön, wenn an dieser Stelle Fahrradabstellanlagen mitberücksichtigt werden.*
- *Ein Weg schräg über den Regerplatz entsprechend dem bestehenden Trampelpfad.*
- *Sofort Kotbeutelspender neben dem Mülleimer für Hunde aufstellen (ob das wirklich erfolgreich ist, muss man in einem halben Jahr nachsehen), darüber hinaus sollte der Platz durch Pflanzungen aufgewertet werden. Durch etwas soziale Kontrolle werden hoffentlich die HundehalterInnen etwas diszipliniert.*

Vorschlag: Unterstützen und an die Stadtverwaltung weiterschicken.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 4.3 Taxi-Chaos in der Ismaninger Straße

Eine Anwohnerin beschwert sich über falsch parkende Taxis am Taxistandplatz Ismaninger Straße.

Die Probleme sind bekannt, und es wurde im November 2020 eine Vergrößerung des Taxistandes beschlossen, mit der Erwartung, dass die Taxis dann die Regeln einhalten würden. Aufgrund der neuen Beschwerde muss man davon ausgehen, dass das nicht der Fall ist.

Vorschlag:

- Die im November 2020 beschlossene neue Regelung soll zügig umgesetzt werden.
- Der Anwohnerin sollte dieser Beschluss mitgeteilt werden.
- Die Taxi-Innung soll angeschrieben werden, mit der Bitte, auf die

Tiefgarageneinfahrt Rücksicht zu nehmen.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.4 Entschärfung Unfallschwerpunkt Edlingerplatz, Ecke Oefelestraße

Ein Bürger schlägt vor, die kürzlich am Edlingerplatz montierten Radständer südlich zu verlagern, um die Sichtbeziehung zur Oefelestraße zu verbessern.

Vorschlag: Leider wird durch die hier legal parkenden Autos in der Tat die Sicht eingeschränkt, daher ist der Vorschlag des Bürgers in der Tat nachvollziehbar. Um die aufwändige nochmalige Umgestaltung zu vermeiden, könnte man in einem ersten Schritt die fehlende Haltelinie deutlich markieren.

Martini: Darüberhinaus soll die Errichtung eines Stoppschildes geprüft werden.

Herr Dr. Martini stellt klar, dass sich der BA die Situation nochmal anschauen soll.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.5 Anträge

1. Poller an der Pariser-/Lothringer Straße
2. Kreisverkehr am Pariser Platz
3. Fußgängerzone in der Lothringer und Pariser Straße

N => dazu: Entwurf Antrag Zebrastreifen für den Pariser Platz

Vorschlag:

1. Poller unterstützen und an die Stadtverwaltung weitergeben mit dem Hinweis, diese zusammen mit BA-Antrag aus dem März 2021 zu bearbeiten.
2. Der „Kreisverkehr“ war schon oft in der Diskussion, und es ist wiederholt beschlossen worden, es bei der Regelung rechts vor links zu belassen. Durch das Fehlen des Kreisverkehrsschildes sollte klar sein, dass dort kein Kreisverkehr ist.
3. Unterstützung der Fußgängerzone zur Kenntnis In der Pariser Straße läuft derzeit die Prüfung einer Fahrradstraße.

In der Diskussion entsteht der Wunsch, am Pariser Platz zwei oder mehr Zebrastreifen einzurichten. Dies soll genauer ausgearbeitet werden.

Die Formulierung des Antrags lautet:

Der BA 5 fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob am Pariser Platz drei Zebrastreifen angelegt werden können (wie auf dem u. s. Bild beschrieben). Die Maßnahme ist im Zusammenhang zu sehen mit der für die Zukunft angedachten Fußgängerzone Weißenburger Straße (zwischen, aber jeweils ohne Pariser und Weißenburger Platz) und steht in keinerlei Widerspruch dazu, sondern ergänzt sie. Allerdings wäre es wünschenswert, die Maßnahme schon vorher umzusetzen.

Der Antrag wird als separates Dokument (in der Fassung von Felix Pinkowt-Margerie in der E-Mail vom 14.4) in die Vollversammlung eingebracht.

Herr Micksch gibt zu Bedenken, dass in einer 30er Zonen es grundsätzlich keine Zebrastreifen gibt.

Abstimmung über Antrag:

Dem Antrag wird mehrheitlich (eine Gegenstimme) zugestimmt.

4.6 Fahrradabstellanlagen für die Eki Kellerkinder e.V. in der Seeriederstraße

Die Initiative Kellerkinder - Elternbeirat wünscht, dass Parkplätze in Fahrradparkplätze umgewandelt werden. Zur Begründung wird angeführt, dass viele Kinder mit dem Fahrrad gebracht werden.

Leider können diese Fahrradparkplätze nicht für die Initiative gewidmet werden, so dass es fraglich erscheint, dass dann für das Bringen der Kinder freie Fahrradparkplätze zur Verfügung stehen würden.

Vorschlag: Einrichtung von Fahrradparkplätzen an der nahen Kreuzung zur Kirchenstraße prüfen mit Platz für Lastenfahrräder.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4.7 Zaun für Bahngleise am Giesinger Feld

Ein Anwohner fordert einen Zaun an den Bahnanlagen am Giesinger Feld. Früher gab es einen verfallenen Zaun, den dann die Bahn ganz einfach komplett entfernt hat. Der Bezirksausschuss 5 Au- Haidhausen hat in früheren Jahren immer wieder auf die Thematik hingewiesen und die Wiederinstandsetzung gefordert.

Siehe Protokoll der Sitzung vom 23.05.2012:

Die DB Netz AG teilt mit, dass sie keine Verpflichtung erkenne, bestehende Einzäunungen zu erhalten, für die Anlass und Bauherr ungeklärt seien. Der Zaun werde daher zurückgebaut.

Herr Micksch hält die Aussagen der Bahn für nicht nachvollziehbar. Da auch der Wirtschaftsreferent keine Lösung sehe, richtet Herr Micksch die Bitte an Presse, sich der Sache anzunehmen.

Frau Goldstein wirft die Frage auf, warum nicht wie beim „Backstage“ an der Friedenheimer Brücke verfahren werde. Dort habe man auch gehandelt und die Bahn gezwungen, einen Zaun aufzustellen. Sie hält daher einen Hinweis hierauf für angezeigt.

Herr Laser verweist auf die Haftpflicht der Stadt.

Herr Walter schlägt vor, die Anregung von Frau Goldstein aufgreifen und auf die Situation am „Backstage“ an der Friedenheimer Brücke verweisen und ein sicherheitsrechtliches Gutachten vom KVR anfordern, mit dem man dann an die DB herantreten könne.

Ein entsprechendes Antwortschreiben an das RAW wird verfasst.

Vorschlag: Unter Verweis auf diese Beschlusslage erneut an die Stadtverwaltung weiterleiten und den BA Ramersdorf um Unterstützung bitten.

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

VII. Klima und Umwelt

1. Entscheidungen

1.1 Mehrweg-Pfandsysteme für Au-Haidhausen (Antrag SPD-Fraktion) - siehe auch TOP 5.6 im A-Teil -

Beschlussempfehlung:

In der vorliegenden Form (Siehe Anhang). Fraglich ist insbesondere die Förder-summe.

Mehrheitlich beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird zugestimmt.

2. Anhörungen

2.1 Asamstr. 23: Fällung von 1 Vogelbeere

Beschlussempfehlung:

Der Baum ist Teil einer Innenhofbegrünung in der Au. Gerade in dem sonst eher dicht besiedelten Stadtteil sind solche Flächen für Klima, Mensch und Umwelt wesentlich.

Sie sind Rückzugsorte für Tiere und wirken im Sommer der Erwärmung in den Stadt entgegen. Der zur Fällung anstehende Baum zeigt allerdings deutlich Schäden und scheint nichtmehr gesund. Daher stimmen wir der Fällung zu, fordern allerdings eine Ersatzpflanzung, die mindestens der II. Wuchsklasse entsprechen muss.

Einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.2 Nockherstr. 5: Fällung von 2 Gemeinen Eschen
Frist bis 16.04.2021

Beschlussempfehlung:

Der Baumbestand auf dem Steilhang unterhalb des Kroneparks ist schon zur Stabilisierung des Bodens wichtig. Außerdem ist die Grünfläche wichtiger Rückzugsort für Tiere und sie hat eine wichtige, ausgleichende Funktion für das Klima in der Stadt. Die hier zur Fällung anstehenden Eschen sind allerdings nachweislich eines Gutachtens in einem sehr schlechten Zustand. Der BA stimmt daher der Fällung zu.

Allerdings fordert er zwei Ersatzpflanzungen von Bäumen der I. Wuchsklasse.

Einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.3 Nockherstr. 47: Fällung von 2 Eschen

Beschlussempfehlung:

Schon wegen der Stabilisierung des Steilhangs ist der Baumbestand unterhalb des

Kroneparks wichtig. Außerdem ist die Grünfläche eine der wenigen größeren, zusammenhängenden Rückzugsorte für Tiere. Für das Klima in der Stadt haben die Bäume eine wichtige, ausgleichende Funktion. Für die beiden hier zur Fällung anstehenden Bäumen sind weder der schlechte Zustand noch die bedrohliche Schräglage bei Inaugenscheinnahme eindeutig zu erkennen. Der Pilzbefall wird bisher nur vermutet. Der BA lehnt daher die Fällung ab und empfiehlt die Einholung eines Gutachtens.

Einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

2.4 Neue Baumstandorte im öffentlichen Raum
Konkrete Stellenbenennung in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün bis 03.05.2021
Vertagung aus der Sitzung vom 24.02.2021 mit der Bitte um Benennung von Baumstandorten

Beschlussempfehlung:

Der BA reicht den vorliegenden Antrag ein. Eine Priorisierung soll nicht erfolgen, lediglich die bereits zugesagten oder in Aussicht gestellten Pflanzungen als erstes erfolgen.

Einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

3. **Unterrichtungen**

- 3.1 Blühstreifen für Au-Haidhausen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00958

Beschlussempfehlung:
Kenntnisnahme
Einstimmig beschlossen

Herr Stanzel bittet um eine neue Stellungnahme bzw. Antwortschreiben an das Baureferat: Die Gartenbauabteilung solle niedrigere Pflanzen anpflanzen, diese bieten den Insekten ebenfalls einen Lebensraum.

Der Weiterleitung dieser Stellungnahme wird einstimmig zugestimmt.

- 3.2 Biotopverbundfläche am Ostbahnhof (Anfrage)
- siehe auch UA Mobilität -
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01394

Beschlussempfehlung:
Kenntnisnahme
Einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.3 Entlastung für den Wertstoffcontainerstandort Kolumbusplatz
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01710

Beschlussempfehlung:
Kenntnisnahme / Protokoll vom Ortstermin
Einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.4 Schutz für Igel in den Maxanlagen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01656

Beschlussempfehlung:
Kenntnisnahme
Einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

- 3.5 Fällungsgenehmigung Nockherstr. 11

Beschlussempfehlung:
Das Interesse an einem Ortstermin besteht weiter. Ansonsten Kenntnisnahme.
Einstimmig beschlossen

Der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt.

4. **Bürgeranliegen**
.i.

C **Verschiedenes und Termine**

1. Berichte von wahrgenommenen Terminen

Frau Reitz berichtet von den neuen Hochbeeten in der Kirchenstraße des Vereins Nachbarschaftsgärten Haidhausen e.V. Die Hochbeete sind bei den Bürgern sehr beliebt.

2. Nächste UA-Sitzungen

- 2.1 UA Soziales, 10.05.2021, 19.30 Uhr, Videokonferenz
- UA Mobilität, 10.05.2021, 19.30 Uhr, Videokonferenz
- UA Wirtschaft, 11.05.2021, 19.30 Uhr, Videokonferenz
- UA Klima und Umwelt, 12.05.2021, 19.00 Uhr, Videokonferenz
- UA Kultur, 12.05.2021, 19.30 Uhr, Videokonferenz
- UA Planung, 12.05.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

3. Nächste BA-Sitzung

- 3.1 Donnerstag, 20.05.2021, 19.30 Uhr, Theatersaal im Salesianum, Sieboldstr. 13
BA-Vorstand, Dienstag, 04.05.2021, 19.30 Uhr, Friedenstraße 40 bzw. Videokonferenz

4. Sonstige Termine

- 4.1 Begehung Nockherberg Areal mit der Bayerischen Hausbau am 09.07.2021 um 17 Uhr an der Ecke Welfen-/Regerstraße

5. Verschiedenes

Genehmigt:

Für das Protokoll:

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
- Au-Haidhausen -

Edith Pletzer
Direktorium HA II – BA-G Ost